



Kontakt Patrick Bieri  
Direkt 078 778 19 80  
Mail patrick.bieri@buchrain.ch

Datum 5. Juli 2018

Empfänger:

Ortsparteien CVP, FDP, Grüne, SP  
und SVP  
Rechnungskommission  
Bildungskommission

Kopie an:

Print-Medien Luzern

## **Stellungnahme zur Aufgaben- und Finanzreform**

### **Buchrain steht zum Projekt AFR 18 und unterstützt den Verband Luzerner Gemeinden VLG in seinen Bestrebungen.**

**Die Gemeinde Buchrain stimmt der Aufgaben- und Finanzreform 2018 mit dem Kostenteiler Volksschule 50:50 sowie dem Steuerfussabtausch zu und pocht auf einen gerechteren Ertragsausgleich zwischen den Gemeinden. Light-Versionen oder Korrekturen zu Lasten von ressourcenschwachen Gemeinden wird man nicht mittragen.**

Am 3. Mai 2018 hat der Kanton die Gemeinden über die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 sowie über die Anpassungen beim Finanzausgleich mit einem Volumen von über 200 Millionen Franken informiert. Am 23. Mai 2018 informierte der Kanton zudem betreffend Änderungen des Steuergesetzes. Alle drei Vorlagen sollen per 1. Januar 2020 in Kraft treten. Kurz- und mittelfristig wird Buchrain mit Fr. 400'000 (61 Franken pro Einwohner) zusätzlich belastet.

#### **Kostenteiler 50:50 umsetzen**

Für die Gemeinde Buchrain ist der Kostenteiler Volksschule von 50:50 die zentrale Voraussetzung für die Zustimmung zur Aufgaben- und Finanzreform 2018. Die hälftige Beteiligung des Kantons an den Volksschulskosten verbessert die Anreizstrukturen und entspricht dem Äquivalenz-Prinzip, wonach die Kosten im Verhältnis der Einflussnahme getragen werden sollen. Beim Kostenteiler 50:50 geht es aber insbesondere um Fairness zwischen den Gemeinden. Vom heutigen System profitieren insbesondere Gemeinden mit tiefen Bildungslasten, da für sie der überhöhte Kostenanteil weniger ins Gewicht fällt.

#### **Steuerfussabtausch durchziehen**

Wir unterstützen explizit den Steuerfussabtausch. Er trägt der Tatsache Rechnung, dass effektiv in den letzten Jahren mehr und mehr Aufgaben/Kompetenzen zum Kanton gingen und der Handlungsspielraum für die Gemeinden zurückgegangen ist. Somit ist in Konsequenz der geringeren Aufgaben-Kompetenzen-Verantwortung auch eine Anpassung der Einnahmen folgerichtig. Mit einem einmaligen Steuerfussabtausch bleibt ausserdem die Steuerbelastung für die Bevölkerung konstant. Buchrain schlägt gar vor, einen höheren Steuerfussabtausch von 2/10 umzusetzen und im Gegenzug auf die Kostenverschiebungen von Ergänzungsleistungen und

individuellen Prämienverbilligung zu verzichten. Dadurch können die zukünftig steigenden Mehrbelastungen der Gemeinden reduziert und die Solidarität bei den „gebundenen“ Kosten beibehalten werden. Denn bei Verrechnung von gebundenen Kosten nach Einwohnern wird der Finanzhaushalt einer Gemeinde mit tiefer Steuerkraft verhältnismässig stärker belastet. Ein einzelner Franken tut mehr weh als bei einer ressourcenstarken Gemeinde.

### **Angebliche Verwerfungen kritisch hinterfragen**

Buchrain fordert, die Auswirkungen der Steuergesetzrevision bei der Beurteilung der Verwerfungen zu berücksichtigen. Die aktuellen Verwerfungen der AFR werden mit dem Einbezug der Steuergesetzrevision in einem anderen Licht erscheinen. Verwerfungen sind zudem lediglich Ausdruck von Veränderungen gegenüber dem IST-Zustand. Für eine umfassende Beurteilung des IST-Zustandes spielen der Stand der aktuellen Finanzsituation/Verschuldung/Standards eine grosse Rolle. Als Gradmesser für die Verschuldung kann beispielsweise die Nettoschuld verwendet werden. Buchrain ist überzeugt, dass mit HRM2 und „true-and-fair-view“ viele Gemeinden ein Nettovermögen ausweisen werden; eine Situation wovon Buchrain nur träumen kann. Somit ist die Diskussion der finanzstarken Gemeinden über Verwerfungen ein Ablenkungsmanöver, resp. Jammern auf hohem Niveau. Fakt ist, dass sich Buchrain mit Sparmassnahmen, reduziertem Infrastrukturunterhalt und unglaublicher Effizienz durchschlägt. Rein rechnerische Vergleiche der Ergebnisse sind trügerisch, da der Inhalt, das Angebot, die Leistungen, etc. grosse Unterschiede beinhalten. Gewisse Verwerfungen unter den Gemeinden sind daher zu begrüssen, da Unterschiede verringert und eine bis anhin ungerechtfertigt hohe Bevorteilung der finanzstarken Gemeinden endlich teilweise korrigiert wird. Das Gesamtpaket als Ganzes korrigiert somit minim die heutige unfaire Verteilung der Steuererträge. Und dies ist gut so.

### **Solidarität nicht überstrapazieren**

Bei den Kosten sprechen alle von Solidarität unter den Gemeinden, bei den Erträgen wollen dieselben dann nichts mehr davon wissen. Die Unterschiede in der Steuerkraft sind frappant. Für die einnahmenschwachen Agglomerationsgemeinden ohne grosse Erträge von Firmen fallen zwischen Stuhl und Bank. Die Konsequenz dieser Politik ist, dass die Bandbreiten der Steuerfüsse sowie auch der Leistungsniveaus im Berichtszeitraum in der Region Luzern gestiegen sind. Oder anders gesagt: So werden die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer. Dies ist bedauerlich.

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie den beiliegenden Fragebogen. Die detaillierten Stellungnahmen sind auf [www.buchrain.ch/vernehmlassung](http://www.buchrain.ch/vernehmlassung) einsehbar.

### **Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:**

Kontakt Patrick Bieri, Finanzvorsteher / Gemeinderat  
Direkt 078 778 19 80  
Mail [patrick.bieri@buchrain.ch](mailto:patrick.bieri@buchrain.ch)